

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am **22.07.2024** (Beginn **19.00** Uhr; Ende **19.55** Uhr)

in **Assamstadt im Rathaussitzungszimmer**

(Tagungsort und -Raum)

Vorsitzender: **Bürgermeister Döffinger**

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder TOP 1, 2 und 3 (seitherige Gemeinderäte):
12 (Normalzahl **12** Mitglieder)

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder TOP 4 bis 11 (neue Gemeinderäte):
12 (Normalzahl **12** Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

()*)
()
()
()
()

Schriftführer: **Weiland**

Als Urkundspersonen wurden bestellt: **Jochen Hügel und Clemens Kohler**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Rechnungsamtsleiter Scherer
Verwaltungsmitarbeiterin Schneider**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **15.07.2024** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **19.07.2024** ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **7** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (u) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Verhandlung des Gemeinderates vom 22.07.2024

Öffentlich

TOP 1

Bekanntgaben

a) Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Gemeinde Assamstadt mbH

Bürgermeister (BM) Döffinger informierte über den Jahresabschluss der Wifö, welcher einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 81.771,32 € aufweist; der Fehlbetrag wird ins Folgejahr übertragen. Der Jahresabschluss ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgte im Amtsblatt vom 12.07.2024.

TOP 2

Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen bei den neu gewählten Mitgliedern des Gemeinderates nach § 29 Gemeindeordnung

BM Döffinger informiert über die Bestimmungen des § 29 Gemeindeordnung und verliest den entsprechenden Gesetzestext. Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates. Nach eingehender Prüfung sowohl der Wahlvorschläge als auch der gewählten Personen, konnte die Verwaltung in keinem Falle einen Hinderungsgrund feststellen.

Seitens der Gemeinderäte werden ebenfalls keine Hinderungsgründe vorgebracht.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig festgestellt, dass keine Hinderungsgründe für die neuen Gemeinderäte vorliegen.

TOP 3

Verabschiedung der seitherigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Bürgermeister Döffinger bedankt sich bei allen 12 seitherigen Mitgliedern des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit und die aktive Mitarbeit zur Lösung aller anstehenden Probleme.

Aus dem seitherigen Gemeinderat scheiden aus: Silvia Geißler, André Haun, Florian Hügel und Ilka Rupp.

Verabschiedung nach 5-jähriger Mitgliedschaft im Gemeinderat:

Florian Hügel und Ilka Rupp. Sie erhalten eine Dankurkunde und eine Flasche Sekt. Ilka Rupp zudem einen Blumenstrauß

Verabschiedung nach 10-jähriger Mitgliedschaft im Gemeinderat:

André Haun. Er erhält ebenfalls eine Dankurkunde und eine Flasche Sekt sowie eine Ehrennadel und Stele des Gemeindetages Baden-Württemberg.

Verabschiedung nach 15-jähriger Mitgliedschaft im Gemeinderat:

Silvia Geißler. Sie war zudem von 2019 bis 2024 erste Bürgermeister-Stellvertreterin.

Sie erhält eine Dankurkunde, eine Flasche Sekt und einen Blumenstrauß.

Verhandlung des Gemeinderates vom 22.07.2024

Öffentlich

BM Döffinger dankt den vier ausscheidenden Gremiumsmitgliedern, die allesamt nicht mehr kandidiert haben, für deren Engagement und das angenehme Miteinander.

Silvia Geißler blickt (in Gedichtform) kurz auf die umfangreichen und spannenden Themen ihrer 15-jährigen Gemeinderatstätigkeit zurück, dankt für das Vertrauen und wünscht dem neuen Gremium gute Entscheidungen und viel Erfolg.

Ehrungen:

Patrick Belz ist seit 10 Jahren Mitglied des Gemeinderates. Dafür wird er mit einer Urkunde, der Ehrennadel und einer Stele des Gemeindetages Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Gemeinderat Uwe Freudenberger ist seit 15 Jahren Mitglied des Gemeinderates und erhält hierfür eine Dankurkunde

Gemeinderat Jochen Hügel ist seit 20 Jahren Mitglied des Gemeinderates. Hierfür erhält er ebenfalls eine Urkunde, die Ehrennadel und eine Stele des Gemeindetages Baden-Württemberg.

Gemeinderat Bruno Leuser ist seit 25 Jahren Mitglied des Gemeinderates. Er wird mit einer Urkunde, der Ehrennadel und einer Stele des Gemeindetages Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Die ausgeschiedenen Gemeinderäte nehmen sodann im Zuhörerbereich Platz. Bürgermeister Döffinger heißt die neu gewählten Gemeinderäte herzlich willkommen. Diese nehmen dann am Sitzungstisch Platz.

TOP 4

Konstituierung und Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch den Bürgermeister

BM Döffinger erinnert an die Gemeinderatswahl vom 09. Juni 2024. Von insgesamt 16 Kandidatinnen und Kandidaten wurden entsprechend der Vorschriften der GemO 12 Mitglieder in den Gemeinderat gewählt.

Der BM dankt an dieser Stelle all den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die den Mut aufgebracht haben, sich als Kandidat zur Verfügung zu stellen.

Bei einer solchen Wahl gibt es keine Verlierer, sondern nur Gewinner.

Gewonnen hat vor allen Dingen die Gemeinde und damit all ihre Bürgerinnen und Bürger schon allein durch die Tatsache, dass sich eine beachtliche Zahl für das Gemeinwohl interessiert und auch einsetzen möchte.

Auch bei der Gemeinderatswahl 2024 war in Assamstadt wieder eine überdurchschnittlich hohe Wahlbeteiligung zu verzeichnen.

Sicher nicht alle, aber viele Mitbürgerinnen und Mitbürger wissen, dass sich die betreffenden Personen Sorgen und Gedanken um das Wohl der Gemeinde gemacht haben und sicher auch weiterhin machen werden.

Eine Kandidatur ist nicht selbstverständlich, denn dieses ehrenamtliche Engagement für unsere Gemeinde ist mit viel Arbeit und Aufwand verbunden.

Verhandlung des Gemeinderates vom 22.07.2024

Öffentlich

Der Gemeinderat ist eine „Person des öffentlichen. Lebens“, man muss immer damit rechnen, positiv oder negativ, über die Geschicke unserer Gemeinde angesprochen zu werden.

Bevor der neue Gemeinderat seine Arbeit aufnimmt, ist er vom Bürgermeister zu verpflichten. Die Verpflichtung gilt nur für die Dauer der Amtszeit und ist deshalb bei wiedergewählten Gemeinderäten ebenso durchzuführen wie bei neu gewählten.

Bürgermeister Döffinger fordert alle Anwesenden auf, sich zu erheben. Er verliest die Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern. (Freiwilliger Zusatz: So wahr mir Gott helfe).“

Alle Gemeinderatsmitglieder sprechen die Verpflichtungsformel nach. Anschließend verpflichtet BM Döffinger jeden Gemeinderat einzeln per Handschlag.

Sie erhalten zudem das Taschenbuch für Gemeinde- und Stadträte in Baden-Württemberg, die Sonderausgabe der Zeitschrift „Die Gemeinde“ und (die neuen Gemeinderäte) eine Anstecknadel der Gemeinde.

Die Sitzung wird um 19.30 Uhr unterbrochen um Pressefotos des alten und neuen Gremiums zu machen. Um 19:40 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

TOP 5

Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter

Bürgermeister Döffinger erläutert, dass gemäß § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung in Gemeinden ohne Beigeordnete der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt. Laut § 9 der Hauptsatzung werden in Assamstadt zwei Bürgermeisterstellvertreter gewählt. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt.

Die Bürgermeisterstellvertreter werden nach § 37 Abs. 7 GemO durch Mehrheitswahl in getrennten Wahlgängen in Reihenfolge der Stellvertretung ermittelt. In jedem getrennt durchzuführenden Wahlgang muss der Gewählte die absolute Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten haben.

Wird die Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Wahlen werden grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Aus der Mitte der neu gewählten Gemeinderäte sind folgende Vorschläge bei der Gemeindeverwaltung eingereicht worden:

1. Stellvertreter: Jochen Hügel
2. Stellvertreter: Clemens Kohler

Die Mitglieder des Gemeinderates bringen keine weiteren Wahlvorschläge vor.

Verhandlung des Gemeinderates vom 22.07.2024

Öffentlich

Die Wahlen werden offen durchgeführt; kein Gemeinderatsmitglied hat hiergegen Einwände.

BESCHLUSS:

Ergebnis der offenen Wahlen:

1. Bürgermeister-Stellvertreter: Hügel, Jochen: 13 Stimmen (einstimmig)
2. Bürgermeister-Stellvertreter: Kohler, Clemens: 13 Stimmen (einstimmig)

Die beiden Gewählten nehmen das jeweilige Amt an.

Die Reihenfolge der Bürgermeister Stellvertreter lautet:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Bürgermeister-Stellvertreter: | Jochen Hügel |
| 2. Bürgermeister-Stellvertreter. | Clemens Kohler |

Bürgermeister Döffinger gratuliert den Gewählten und bedankt für sich für die Annahme des Amtes.

TOP 6

Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter in die einzelnen Ausschüsse

Der BM berichtet, dass für die einzelnen Ausschüsse ein gemeinsamer Vorschlag eingereicht worden ist. Daher kann über alle Positionen in einem Wahlgang offen abgestimmt werden.

Zu besetzen sind:

I. Bauausschuss

Vorsitzender: BM Döffinger

Mitglieder: 1. Bruno Leuser
2. Uwe Freudenberger
3. Patrick Belz
4. Karl Heinz Hügel

Stellvertreter: siehe BM-Stellvertreter

pers. Stellvertreter: 1. Claudia Frank
2. Andreas Rupp
3. Markus Winkler
4. Thomas Scherer

II. Zweckverband „Wasserversorgung Jagsttalgruppe“

Mitglieder: 1. BM Döffinger
2. Silvia Reichert

Stellvertreter: siehe BM-Stellvertreter
pers. Stellvertreter: Markus Winkler

III. Gemeinsamer Ausschuss der VG Bad Mergentheim

Mitglieder: 1. BM Döffinger
2. Benedikt Ertl

Stellvertreter: siehe BM-Stellvertreter
pers. Stellvertreter: Claudia Frank

IV. Bauausschuss Rathausneubau

Aus den Reihen der („neuen“) Gemeinderäte wurde angeregt, während der Planungs- und Bauphase einen „**Bauausschuss Rathausneubau**“ zu installieren. Dieser soll den Bürgermeister und die Verwaltung beim Rathausneubau beraten und unterstützen.

Verhandlung des Gemeinderates vom 22.07.2024

Öffentlich

- Mitglieder:**
1. Uwe Freudenberger
 2. Karl Heinz Hügel
 3. Bruno Leuser
 4. ein stv. Bürgermeister

Auf Nachfrage von Bürgermeister Döffinger werden keine weiteren Wahlvorschläge vorgebracht.

Alle Gemeinderäte sind mit offenen Wahlen einverstanden.

BESCHLUSS:

Entsprechend des gemeinsamen Vorschlages werden die oben stehenden Gemeinderätinnen/ Gemeinderäte, ebenso wie der Bürgermeister, jeweils einstimmig, in die einzelnen Positionen gewählt bzw. zu Vertretern der Gemeinde bestimmt.

BM Döffinger informiert anschließend über die (voraussichtlichen) Sitzungstermine im Jahr 2024. Dies sind 16. September, 14. Oktober, 18. November und 16. Dezember. Zudem wird am 27. September um 15 Uhr eine Klausurtagung des Gemeinderats stattfinden.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme an die Gemeinde Igersheim bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Neuses Nassauer Höhe“

Hauptamtsleiter (HAL) Weiland informiert, dass der Gemeinderat der Gemeinde Igersheim in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2024 den Vorentwurf des aus zwei Teilflächen bestehenden Bebauungsplans „Solarpark Neuses Nassauer Höhe“ und den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen hat. Die Gemeinde Assamstadt kann bis zu 23.07.2024 eine Stellungnahme zur Aufstellung dieses Bebauungsplans abgeben.

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer besonderen Solaranlage gemäß § 48 Abs. 1 Nummer 5 a) EEG in Form einer Agri-Solaranlage mit gleichzeitiger ackerbaulicher Nutzung auf derselben Fläche schaffen.

Das Plangebiet mit den beiden Teilflächen liegt nordöstlich, bzw. nordnordöstlich von Neuses und umfasst mit der 9,17 ha großen Teilfläche 1 den größten Teil des Flurstücks 168 und einen Abschnitt von Flurstück 655 (befestigter Wirtschaftsweg). Teilfläche 2 umfasst mit 6,64 ha das Flurstück 216 und den östlich angrenzenden Abschnitt des Flurstücks 169 (befestigter Wirtschaftsweg). Der gesamte Geltungsbereich umfasst 15,81 ha.

Die kompletten Unterlagen für den Bebauungsplanentwurf können auf der Homepage der Gemeinde Igersheim unter: www.igersheim.de/bauleitplaene oder unter <https://www.klaerle.de/behoerdenbeteiligung/> eingesehen werden.

Nachteilige Auswirkungen auf die Gemeinde Assamstadt sind nicht ersichtlich.

BESCHLUSS:

Das Gremium beschließt einstimmig, dass seitens der Gemeinde Assamstadt keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

Verhandlung des Gemeinderates vom 22.07.2024

Öffentlich

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme an die Stadt Boxberg bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Grund III“, Gemarkung Schwabhausen

HAL Weiland berichtet, dass der Gemeinderat der Stadt Boxberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.12.2023 beschlossen hat, für den Bereich „Im Grund III“ der Gemarkung Schwabhausen einen Bebauungsplan aufzustellen und für diesen Bereich örtliche Bauvorschriften zu erlassen. Mit E-Mail vom 07.06.2024 hat die Stadt Boxberg um eine Stellungnahme bis zum 10.07.2024 gebeten. Die Gemeinde Assamstadt hat um eine Fristverlängerung bis 23.07.2024 gebeten. Von Seiten der Stadt Boxberg wurde dieser zugestimmt.

Um dem Ziel einer gesunden baulichen Weiterentwicklung der Stadt Boxberg und ihrer Ortsteile gerecht zu werden, bedarf es einer ausreichenden Bereitstellung von Bauplätzen. Da im Ortsteil Schwabhausen derzeit kein verfügbares Bauland zur Deckung des aktuellen Bedarfs vorhanden ist, soll ein neues Baugebiet erschlossen werden.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Schwabhausen an der Baulandstraße. Es umfasst die Flurstücke 2202, 2203, 2204/1, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211/1, 2213 vollständig und die Flurstücke 2201, 2214 teilweise. Das Plangebiet besitzt eine Größe ca. 1 ha.

Die kompletten Unterlagen für den Bebauungsplan können auf der Homepage der Stadt Boxberg unter: www.boxberg.de/rathaus-service/aktuelles/offenlegungen oder unter www.klaerle.de/behoerdenbeteiligung eingesehen werden.

Nachteilige Auswirkungen auf die Gemeinde Assamstadt sind nicht ersichtlich.

BESCHLUSS:

Das Gremium beschließt einstimmig, dass seitens der Gemeinde Assamstadt keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die überplanmäßige Ausgabe zur Reparatur von Vorhängen sowie zur Erneuerung von Gardinenschienen im Grundschulgebäude

Vorgang:

BM Döffinger informiert, dass in allen Klassenzimmern sowie in weiteren Räumen im Grundschulgebäude viele Vorhänge sowie Gardinenschienen in einem schlechten Zustand sind. Dieser Zustand schränkt die Nutzbarkeit der Räumlichkeiten ein und es bedarf nunmehr einer Erneuerung bzw. Reparatur.

Der Vorhangstoff kann weiterhin genutzt werden, muss jedoch verkürzt/genäht/neu geschnitten, kurzum repariert werden.

Die Verwaltung hat zwei Firmen angefragt. Eine Firma hat die Anfrage abgelehnt. Die Firma Michelberger, Boxberg, hat nach einem Ortstermin je ein Angebot für die erforderlichen Arbeiten abgegeben. Die Angebote wurden den Gemeinderäten mit den Sitzungsunterlagen übersandt.

Angebot für Gardinenschienenaustausch/Erneuerung: 4.697,68 € brutto

Angebot für Gardinenschienenänderungen/Reparatur: 7.405,37 € brutto

Für die Gesamtmaßnahme fallen somit Kosten i.H.v. 12.103,05 € brutto an.

Verhandlung des Gemeinderates vom 22.07.2024

Öffentlich

Im Haushalt sind für die o.g. Maßnahmen „nur“ 6.000 € eingestellt. Insofern stellt die Beauftragung der Arbeiten eine überplanmäßige Ausgabe dar. Hierfür ist eine Zustimmung des Gemeinderats erforderlich. Die Arbeiten sollen (größtenteils) in den Sommerferien ausgeführt werden. GR Freudenberger erkundigt sich nach der Feuerbeständigkeit der Vorhänge. Die Firma Michelberger hat bei einem Ortstermin bestätigt, dass auf den Vorhängen eine Feuerhemmende Beschichtung vorhanden ist. GR Jochen Hügel hält fest, dass die Reparatur/Erneuerung ein notwendiger Schritt, aber nicht das Optimale ist. Es gäbe jedoch momentan keine bessere Lösung.

BESCHLUSS:

Der Beauftragung der Firma Michelberger zur Reparatur der Vorhänge sowie zur Erneuerung der Gardinenschienen entsprechend den vorliegenden Angeboten wird einstimmig zugestimmt. Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

TOP 10

Baugesuche

a) F1st.-Nr. 9761/24, Antrag auf Baugenehmigung: Neubau Betriebsgebäude mit Lagerhalle, Büro- und Sozialräumen, Dieselstr. 17

Der Bauherr plant auf seinem Grundstück den Neubau eines Betriebsgebäudes mit Lagerhalle, Büro- und Sozialräumen. Die gewerbliche Tätigkeit bezieht sich auf die Vormontage für PV-Anlagen und elektrische Anlagen. Das Bauvorhaben liegt im BP-Gebiet „Gamberg II“. Die Festsetzungen im Bebauungsplan werden lt. Entwurfsverfasser eingehalten.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch.

b) Es sind bis zur Sitzung keine weiteren Baugesuche eingegangen.

TOP 11

Verschiedenes:

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem TOP.

Bürgermeister:



Gemeinderäte:

Schriftführer:

